

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 37 (1890)

1 u. 2 (9.1.1890)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-704765](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-704765)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Prämum.-Preis 50 S.

1890. Donnerstag, 9. Januar. №. 1 u. 2.

Bestellungen auf das Oldenburger Gemeinde-
Blatt für das Jahr 1890 nimmt noch jederzeit entgegen
die Expedition.

Bekanntmachungen.

1) Diejenigen zum Dienste beim städtischen Feuerlösch- und Rettungswesen pflichtigen Personen, welche gemäß § 12 des Statuts XXI, betreffend das Feuerlösch- und Rettungswesen in der Stadtgemeinde Oldenburg, durch Zahlung des Abkaufgeldes von 15 M für das Jahr 1890 vom Dienste befreit zu werden wünschen, haben sich bis zum 15. Januar 1890 auf dem Polizei-Bureau des Stadtmagistrats zu melden und bis zum 25. Januar 1890 das Abkaufgeld beim Stadtkämmerer Sonnenwald einzuzahlen. Die Termine sind genau einzuhalten, da sonst die Befreiung nicht ausgesprochen werden kann.

Oldenburg, den 28. December 1889.

Der Stadtmagistrat.

v. Schrenck.

2) Am 20. d. Mts. hat sich die 14 Jahre alte Tochter des Schmieds Hobbie, Helene, aus der Wohnung ihrer Eltern, Chnernstraße 17 hieselbst, heimlich entfernt, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu sein.

Signalement der Helene Hobbie:

Statur: Mittelgroß.

Haare: Blond.

Augen: Hellblau.

Kleidung: Dunkles Wollkleid, blauer Regenmantel mit blauen Schnüren, grauer mit grauem Band besetzter Filzhut.

Es wird gebeten, die Helene Hobbie im Betretungsfalle schonend anzuhalten und ihrem Vater zuzuführen.

Oldenburg, den 30. December 1889.

Der Stadtmagistrat.

v. Schrenck.

3) Die mit einem jährlichen Gehalt von 2400—3600 *M* dotirte Stelle des Rektors der hiesigen Stadtknabenschule ist zu Ostern d. J. wegen Pensionirung des jetzigen Inhabers neu zu besetzen.

Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche nebst Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 15. des laufenden Monats bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Oldenburg, den 2. Januar 1890.

Der Stadtmagistrat.

v. Schrenck.

4) Die neu- bezw. wiedergewählten Mitglieder der Vertretung des Stadtgebiets, als:

Gutsbesitzer A. Haake,
Schmiedemeister Joh. Hinrichs,
Landmann G. Struthoff,
Landmann W. Witte,
Wirth Hollmann

sind gemäß Art. 20 Abs. 2 der revidirten Gemeinde-Ordnung verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 8. Januar 1890.

v. Schrenck.

5) Diejenigen im Jahre 1870 geborenen Militärpflichtigen, welche als einzige Ernährer hilfloser Familien, ertverbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister oder aus sonst zulässigen Gründen nach § 32 der Wehrordnung vom 22. November 1888 Zurückstellung vom Militärdienst beantragen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen schriftlichen Gesuche bis zum 1. Februar d. J. beim Magistrat einzureichen.

Militärpflichtige älterer Jahrgänge, welche in Folge derartiger Reklamationen bereits zurückgestellt sind, haben ihre Anträge, falls sie dieselben auch ferner aufrecht erhalten wollen, in derselben Frist zu wiederholen und ferner zu begründen.

Militärpflichtige, welche wegen Schwerhörigkeit, Epilepsie oder Stammelns Befreiung vom Militärdienst beantragen wollen,

haben sich zeitig unter Benennung bezw. Beibringung von Zeugen und unter Vorzeigung obrigkeitlich ausgestellter Atteste zu melden.

Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des zweiten Aufgebots, welche im Fall einer Mobilmachung aus nach § 122 der Wehr-Ordnung zulässigen Gründen auf Zurückstellung Anspruch machen wollen, haben ihre schriftlichen Gesuche gleichfalls bis zum 1. Febr. d. J. beim Magistrat anzubringen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 7. Jan. 1890.
v. Schrenck.

6) In Gemäßheit der Wehrordnung vom 22. November 1888 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Anmeldungen zur Militair-Stammrolle für 1890 in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1890, Morgens von 9 bis 1 Uhr, auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 17/16,

bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu beschaffen sind.

Es haben sich zu melden:

1. alle im Jahre 1870 geborenen Militairpflichtigen, die in der hiesigen Gemeinde ihren dauernden Aufenthalt oder ihren Wohnsitz haben; die in der hiesigen Gemeinde nicht Geborenen haben einen, ihnen von dem Pfarrer kostenfrei zu ertheilenden Geburtschein vorzulegen;
2. alle in den vorhergehenden Jahren geborenen Militairpflichtigen, welche sich in der hiesigen Gemeinde aufhalten und noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militairverhältniß erhalten haben, unter Vorzeigung des früher empfangenen Loosungsscheins.

Sind Militairpflichtige zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdienner, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Es haben sich

innerhalb der oben angegebenen Zeit

ferner zu melden:

1. Militairpflichtige des Jahrganges 1870, welche im Besitze des Berechtigungsscheins zum einjährig-

freiwilligen Dienst oder des Befähigungszeugnisses zum Seesteuermann sind, behufs Erwirkung ihrer Zurückstellung von der Aushebung unter Vorlegung des Berechtigungscheins bezw. des Befähigungszeugnisses;

2. Militairpflichtige von 1870, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungs-Kommission nachgesucht haben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 16. Decbr. 1889.
v. Schrenck.

7) Das zur Zeit vacante, mit einem bis zu 5700 *M* ansteigenden Gehalte verbundene Direktorat der hiesigen städtischen lateinlosen Oberrealschule soll, womöglich zu Ostern 1890, besetzt werden. Etwaige Bewerber um die Stelle wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum 15. Januar 1890 an den unterzeichneten Stadtmagistrat einsenden.

Oldenburg, den 18. December 1889.

Der Stadtmagistrat.
v. Schrenck.

Sitzung des Stadtraths und Gesamtstadtraths am Dienstag, den 14. Januar 1890, Abends 6 Uhr, im Rathhauseaal.

Tagesordnung:

I. Gesamtstadtrath:

1. Feststellung der Rechnungen der Wegecasse für 1887/88 und 1888/89.
2. Rescript des Staatsministeriums, betr. Consumtionssteuer.
3. Schreiben des Magistrats, betr. den an der Westseite des neuen Kirchhofs befindlichen Graben.

II. Stadtrath:

1. Feststellung von Rechnungen.
2. Schreiben des Magistrats, betr. Schlachthaus.
3. Desgl., betr. Nachbewilligung von 130 *M* zu § 26 der Ausgabe des Voranschlags für die Stadtcasse.
4. Desgl., betr. Bewilligung von 3500 *M* zur Anschaffung von zwei neuen Feuerspritzen für Nr. 1 und 4.
5. Desgl., betr. Uebernahme von vom Gesamtstadtrath bewilligten Reisekosten auf die Stadtcasse.
6. Antrag Thorade, betr. Petition wegen Baues einer Staatsbahn Oldenburg-Elsfleth oder Oldenburg-Brake.

**Öeffentliche Sitzung des Magistrats, Gesamtstadtraths und Stadtraths am 7. Januar 1890,
Abends 6 Uhr, im Rathhaussaale.**

Gegenwärtig:

I. vom Magistrat: von Schrenck, Becker, Schäfer und Propping.

II. vom Stadtrath: Dr. Roggemann, Bargmann, Weber, Lohse, Schulze, Spieske, Wiebking, Bruns; (es fehlte Brandes I.)

Auf Einladung waren erschienen die in den Stadtrath gewählten bezw. wiedergewählten Herren: Oberlandesgerichtsrath Tenge, Buchhändler Bültmann, Bankdirektor Thorade, Kaufmann Voss, Maurermeister Brandes, Bildhauer Högl, Kürschner Willers; (nicht erschienen waren Oberbetriebsinspektor Böhlk, Landgerichtsrath Kunde).

Von den Seitens der Stadtgebietsvertretung zu Mitgliedern des Gesamtstadtraths gewählten Herren Dekonom Haake und Landmann Witte senr. war nur der erstere erschienen.

III. Aktuar Dümeland als Protokollführer.

Nachdem die Sitzung durch Herrn Oberbürgermeister von Schrenck eröffnet war, wurden die in den Stadtrath gewählten bezw. wiedergewählten Herren, soweit dieselben heute erschienen waren, gemäß Artikel 20 der revidirten Gemeindeordnung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten, insbesondere auf die Befolgung der Gemeindeordnung mittelst Gelöbnisses an Eidesstatt verpflichtet und den in den Stadtrath neu eingetretenen Herren je ein Exemplar der Gemeindeordnung eingehändigt.

Hierauf wurden der Gesamtstadtrath und der Stadtrath veranlaßt, einen Vorsitzenden zu wählen und fiel die mittelst Zuruf vorgenommene Wahl der beiden Körperschaften auf Herrn Landgerichtsrath Dr. Roggemann, dem zugleich der Dank für seine bisherige sichere und umsichtige Geschäftsleitung ausgesprochen wurde.

Herr Dr. Roggemann nahm die Wahl dankend an und übernahm sogleich den Vorsitz.

Als Stellvertreter des Vorsitzenden wählten Gesamtstadtrath und Stadtrath sodann den Herrn Oberlandesgerichtsrath Tenge, welcher die Wahl ebenfalls dankend annahm.

In weiterer Folge der Sitzung wurde zur Wahl der ständigen Kommissionen geschritten und die letzteren wie folgt zusammengesetzt:

I. Kommissionen des Gesamtstadtraths:

1. Armenkommission: Brandes I., Haake, Bültmann.
2. Serviskommission: Bruns, Spieske, Wiebking, Willers.
3. Gesundheitskommission: Lohse, Apotheker jetzt Rentner Kelp, Medicinalrath Dr. Ritter, Amtsarzt Dr. Kelp, Oberthierarzt Dr. Grebe, Apotheker Struve.
4. Finanzkommission: Bargmann, Schulze, Tenge, Boß, Weber.
5. Decisionskommission: Dieselben und Bruns und Högl.
6. Restantenkommission: Bruns, Lohse, Willers.
7. Kommission zur Begutachtung von Vorlagen, betreffend bauliche Einrichtungen: Spieske, Högl, Brandes II.

II. Kommissionen des Stadtraths:

1. Schulkommission: Dr. Roggemann, Weber.
 2. Schulvorstand: Runde, Thorade.
 3. Gewerbeschulvorstand: Böhlk, Spieske, Willers.
 4. Turnkommission: Wiebking.
 5. Straßen- u. Besichtigungskommission: Brandes II., Bültmann, Högl, Spieske, Wiebking.
 6. Finanzkommission
 7. Decisionskommission
 8. Restantenkommission
- } wie oben beim Gesamtstadtrath.

Die für die Neuordnung des städtischen Abfuhrwesens bestehende Kommission wurde bestätigt und gehören derselben an: Högl, Spieske, Tenge, Thorade und Boß.

Das Stadtrathsmitglied Thorade brachte sodann folgenden Antrag ein:

„Magistrat und Stadtrath wollen gemeinsam ein Gesuch an Großherzogliches Staatsministerium richten, Hochdasselbe wolle dem nächsten Landtage eine Vorlage wegen des Baus einer Staats-Eisenbahn Oldenburg-Elsfleth oder Oldenburg-Brake zugehen lassen.“

Der Vorsitzende erklärte, daß er diesen Antrag auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen werde.

Der Vorsitzende, Dr. Roggemann, theilte sodann mit, daß er Veranlassung genommen habe, sich darüber zu informiren, ob und inwieweit Seitens des Magistrats den in Nr. 53 de 1889 des Gemeindeblatts abgedruckten Erklärungen der in der Sitzung vom 20. v. M. erschienenen Mitglieder des Stadtraths beigetreten bezw. nachgekommen sei, und daß er, der Vorsitzende, in Erfahrung gebracht habe, daß sich der Magistrat jenen Erklärungen nur in einem Punkt angeschlossen habe, indem nämlich der Kammereigehülfe Stammer mit Anfertigung der rückständigen städtischen Rechnungen beauftragt sei, nun könne aber Stammer diesen Auftrag nicht ausführen, weil der Magistrat bislang nicht Sorge getragen habe, daß der Kämmerer dem Gehülfen Stammer die Rechnungsbeläge und das sonstige Material vorlege.

Der Oberbürgermeister bestätigt dies als richtig und bemerkte, daß er mehrfach, jedoch ohne Erfolg, den Kämmerer aufgefordert habe, die Beläge und das sonstige Material dem Gehülfen Stammer zu behändigen, er bezweifle jedoch nicht, daß dies in den nächsten Tagen geschehen werde.

Seitens des Vorsitzenden wurde noch hervorgehoben, daß seit der Sitzung vom 25. Oktober 1889, in welcher Brüche gegen den Kämmerer beschlossen worden, die ganze Angelegenheit um nichts gefördert sei, indem seitdem nur zwei ganz unbedeutende Rechnungen eingegangen seien.

Nach längerer Besprechung wurde auf Antrag des Stadtrathsmitgliedes Thorade einstimmig beschlossen:

„Der Stadtmagistrat wird ersucht, den Kämmerer Sonnenwald seiner Stelle zu entheben, falls derselbe nicht bis zum 11. d. Mts. einschließlich die zur Fertigstellung der rückständigen städtischen Rechnungen gehörigen Beläge und sonstigen Materialien dem Kammereigehülfen Stammer zur Verfügung stellt.“

Armenarbeitshaus.

Für die Bespeisung der Insassen, wie der Hauseltern wurden im Monat December v. J. im Ganzen verausgabt: 557 M 72 S. Vertheilt auf 2083 Verpflegungstage, giebt dies einen Verpflegungssatz von $26\frac{8}{10}$ S pro Tag und Kopf.

Der Cassenbestand am Schluß des Monats betrug 130 *M* 53 *S*.

Der Personenbestand belief sich auf 70 Köpfe, darunter waren 15 Männer, 28 Frauen und 28 Kinder = 11 Knaben und 17 Mädchen. Aufgenommen wurden im Laufe des Monats 6 Personen, 3 Männer und 3 Knaben; entlassen wurden 2 Knaben und 1 Frau mußte ins Krankenhaus aufgenommen werden.

Die Weihnachtsfeier verlief in gewohnter schöner Weise am ersten heil. Feiertage. Herr Pastor Roth hatte wiederum die Gefälligkeit, dieselbe bei festlich geschmücktem Tannenbaum mit geeigneten Gesängen und zu Herzen gehenden Worten einzuleiten und fand darauf die Vertheilung der Gaben für Groß und Klein statt.

Die schöne Feier, welche einen Alle befriedigenden Verlauf hatte, war von den Insassen allgemein, von sonstigem Publikum leider sehr schwach besucht.

Oldenburg, den 6. Januar 1890.

Aus der Armenkommission.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.